

Peter Krug

## Finanzierung des Lebenslangen Lernens – Anmerkungen zum Bericht der Expertenkommission vom 28. Juli 2004

### 1 Begründung des Lebenslangen Lernens

Lebenslanges Lernen ist inzwischen in seiner Bedeutung und Notwendigkeit bildungspolitisch, arbeitsmarktpolitisch und gesellschaftspolitisch unbestritten, nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Europäische Union und international.

In den deutschen Diskussionen ergeben sich Ansätze seit den 70er Jahren mit der Entwicklung der Erwachsenenbildung zur Weiterbildung, wie sie in den Empfehlungen des Bildungsrates und in den Bildungsgesamtplänen angekündigt werden. Die Diskussion setzte sich in den 80er Jahren fort und verstetigte sich schließlich unter anderem auch in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zum Lebenslangen Lernen unter besonderer Berücksichtigung der Weiterbildung. Ähnlich fokussiert verlief die Entwicklung in den Ländern, so zum Beispiel in Rheinland-Pfalz ab 1992 mit den „Eckpunkten und Einzelelementen der Weiterbildung“<sup>1</sup>. Ende der 90er Jahre fand die Diskussion in Deutschland mit den Empfehlungen des "Forums Bildung" eine breite bildungspolitische Zustimmung. Diese Entwicklung wurde begleitet von Positionierungen innerhalb der Europäischen Union, insbesondere zum europäischen Jahr des Lebenslangen Lernens, an denen sich auch Deutschland weiterhin perspektivisch beteiligte. Die Entwicklung mündete schließlich im „Memorandum zum Lebenslangen Lernen“ und in der „Entwicklung eines Europäischen Raumes des Lebenslangen Lernens“<sup>2</sup>. Das Lebenslange Lernen spielt auch in den weiteren bildungspolitischen Entschlüssen von Kopenhagen, Brügge und Bologna eine wichtige Rolle, ebenso im aktuellen Aktionsprogramm der EU. Auch international wurden seit den 70er Jahren Ansätze des Lebenslangen Lernens diskutiert, so unter anderem im Europarat (Education Permanente), in den OECD-Beschlusslagen und nicht zuletzt in den UNESCO-Positionsbestimmungen. Zunehmende bildungspolitische Fokussierungen und Konkretionen erfuh das Lebenslange Lernen in Modernisierungen der Bildungslandschaften und -systeme in den Ländern und schließlich auch programmatisch in dem vom Verfasser koordinierten BLK-Modellprogramm „Lebenslanges Lernen“ sowie 2004 im BLK-Strategiepapier „Lebenslanges Lernen“. Das BMBF fasste unterschiedliche Modellprojekte, unter anderem „Arbeit, Schule, Wirtschaft“, „Lernende Regionen“, zu einem Programm „Lebenslanges Lernen“ zusammen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Krug, P., Zukunftsfähigkeit durch Lebenslanges Lernen – die Umsetzung in den Ländern, in: Götz, K. (Hrsg.) Bildungsarbeit in der Zukunft, München 2002; Krug, P., Lebenslanges Lernen in Deutschland, Bilanz und Perspektiven aus der Sicht der Länder, in: BLK u. a. (Hrsg.) – Lebenslanges Lernen in der Wissenschaft, Innsbruck 2004.

<sup>2</sup> Krug, P., Sokrates II/Grundtvig – eine Stärkung der europäischen Dimension der Erwachsenenbildung, in: Gartenschlaeger, U./Hinzen, H. (Hrsg.), Perspektiven und Tendenzen der Erwachsenenbildung, Bonn 2001.

<sup>3</sup> BLK (Hrsg.), Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland, Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 115, Bonn 2004.

## 2 Expertenkommission „Finanzierung des Lebenslangen Lernens“

Folgerichtig wurde dann am 23. Oktober 2001 auf Beschluss des Bundestages die Kommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ eingesetzt und in die Federführung des BMBF gegeben. Die Länder wurden im Verfahren nicht beteiligt, weder bei der Abstimmung der Zielsetzung noch bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder. Es wurden vom BMBF benannt: Prof. Bakes-Gellner (Zürich) Prof. Färber (Speyer); Prof. Bosch (Duisburg-Essen); Prof. Nagel (Kassel); Prof. Timmermann als, Kommissionsvorsitzender (Bielefeld).

Im Zentrum des Kommissionsauftrages stand die Entwicklung neuer Finanzierungsoptionen und -elemente, die unter Berücksichtigung bisheriger Finanzierungsströme in Szenarien realistischer Organisationsmodelle der Finanzierung Lebenslanges Lernen münden sollten. Dabei sollten die von der Kommission vorzuschlagenden Instrumente gleichzeitig die Lern- und Bildungsbereitschaft sowie ebenfalls die Eigenverantwortung der Individuen für die berufliche Weiterbildung einschließlich der allgemeinen politischen und kulturellen Bildung stärken und die betrieblichen und öffentlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Unterstützungen verbessern.

Schon die Zusammensetzung der Kommission dokumentierte eine starke bildungsökonomische Fokussierung. Es wurden keine Pädagogen einberufen, sondern Bildungsökonom, Arbeitsmarktwissenschaftler, Verwaltungswissenschaftler und Rechtswissenschaftler. Von der Kommission wurde allerdings eine Reihe von Gutachten in Auftrag gegeben, darunter auch ein Gutachten zur Weiterbildungspädagogik und -politik (Prof. Faulstich, Hamburg).

Die Kommission begann zunächst mit einer Analyse des vorliegenden Datenmaterials zur Finanzierung, zur Qualifikationsstruktur sowie zur Bedarfslage beim Lebenslangen Lernen. Im Zusammenhang mit diesen Defizitbeschreibungen besuchte und untersuchte die Kommission einige andere europäische Länder mit alternativen Bildungssystemen, darunter insbesondere Schweden und Dänemark sowie Großbritannien und Frankreich. Aus diesen Länderanalysen Anregungen in die später entwickelten Empfehlungen aufgenommen.

Die Herausgabe des Schlussberichts der Kommission verzögerte sich immer wieder, weil zwischen den Kommissionsexperten erheblicher Abklärungsbedarf bestand, aber ebenso mit dem BMBF. Wiederholt mussten geplante Folgekonferenzen zum Kommissionsbericht und seiner Implementation wegen nicht erfolgter Absegnung der Vorlage verschoben werden. Es entstand in der interessierten Weiterbildungslandschaft der Eindruck, dass eine konsensorientierte Abstimmung von Themenstellungen, Empfehlungen und Handlungsoptionen „schwierig“ war.

## 3 Kommissionsbericht zum Lebenslangen Lernen

Unter der Leitfragestellung: Warum mehr Lebenslanges Lernen? und unter der Prämisse einer Frontlastigkeit des Bildungssystems, der Abnahme der Halbwertszeit von Bildung sowie der Notwendigkeit eines mehrfachen Berufswechsels untersuchte die Kommission zunächst die Wachstumsförderung, die Erhöhung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit sowie die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch Lebenslanges Lernen. Dabei stellte sie für Deutschland erhebliche Defizite in der Wachstumsförderung fest:

- Die Wachstumsraten liegen deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Länder.

- Die bildungsbedingte Innovations- und Wachstumsschwäche dokumentiert sich auch in dem unterdurchschnittlichen Produktivitätswachstum um im sinkenden Anteil der öffentlichen und privaten Weiterbildungsausgaben am Bruttosozialprodukt (BIP).
- Im internationalen Vergleich bestehen nur unterproportionale Bildungsausgaben. Die Investition in Humankapital und Forschung stagnieren seit 1989.
- Die Investitionen in Bildung fallen hinter Investitionen in Sachkapital zurück.
- Die betrieblichen Ausgaben für Weiterbildung liegen weit unter dem EU-Durchschnitt, insbesondere bestehen starke Defizite bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU's).
- Die betrieblichen Lernprozesse fokussieren sich auf kurzfristiges Anpassungslernen. Diesen Defiziten stellt die Kommission Befunde entgegen, die den positiven Zusammenhang von Beschäftigung und Qualifikation belegen sowie
- die positive Bewertung von beruflicher Weiterbildung durch die Teilnehmenden und die ökonomischen Renditen von Weiterbildung (Verringerung des Arbeitslosigkeitsrisikos, Erhöhung des Bruttomonatseinkommens, Karrieresprünge).

Besonders signifikant unterdurchschnittliche Teilnahmewahrscheinlichkeiten am Lebenslangen Lernen werden gesehen bei:

- Personen mit geringer Qualifikation,
- Personen in traditionellen Arbeitsstrukturen,
- Personen ohne Erwerbsstatus bzw. mit prekärem Erwerbsstatus,
- Arbeitnehmern in Kleinbetrieben,
- Frauen mit Kindern,
- einkommensschwachen Personen,
- Ausländern.

Befunde, dass ältere Bürgerinnen und Bürger sich weniger weiterbilden, waren so nicht nachzuweisen, sondern allenfalls im Zusammenhang der Tatsache, das ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eher erwerbslos sind als Jüngere. Besondere Defizite wurden bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich. Der Befund hoher Abbrecherquoten in der Erstausbildung und Berufsausbildung belegt die Notwendigkeit eines hohen Bedarfs für die zweite Chance.

Zusammenfassend betont der Bericht, dass deutsche Bildungseinrichtungen das Lern- und Leistungspotential ihrer Lerner unvollkommen ausschöpfen (Defizite in der Bildung von Humankapital), auch im außereuropäischen Vergleich. Im Zusammenhang der Schrumpfung der deutschen Erwerbsbevölkerung und des Wachstumstempos der Wirtschaft, im Zusammenhang des Demographischen Wandels wird hingegen die Innovationsfähigkeit immer stärker von qualifizierten Älteren abhängen, damit das akkumulierte Wissen nicht veraltet und der Zufluss des neuen Wissens sich nicht verlangsamt. In diesem Zusammenhang gilt es anzuerkennen, dass auch Ältere lernen und produktiv bleiben können.

Diese Befunde werden mit der Analyse der Finanzierungsinstrumente und ihrer Defizite kontrastiert. Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass eine Vielzahl gemischter Finanzie-

rungsmodalitäten bestehen, dass institutionell angebotsorientierte Finanzierung dominiert, dass der betriebliche Anteil am gesamten Finanzierungsvolumen überschätzt wird und ein Teil der individuellen und betrieblichen Aufwendungen für Lebenslanges Lernen staatlich refinanziert wird. Die bisherige Spar- und Investitionsfähigkeit privater Haushalte korrespondiert mit dem Nettoeinkommen, Geldvermögen, Alter und formaler Qualifikation. Es besteht eine Konkurrenz zwischen Bildungs- und Rentensparen. Für Lernende Mitte 30 werden nur noch steuerliche Anreizsysteme wirksam, die öffentlichen Bildungstransfers konzentrieren sich mehrheitlich auf Lernende bis zum 26. Lebensjahr, Personen ohne formale Qualifikation und mit früher Aufnahme der Erwerbstätigkeit haben kaum reale Chancen auf bildungsbedingte Transfers.

Auf der Basis dieser Befunde betont der Kommissionsbericht die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens und hier insbesondere die Position von Weiterbildung als wichtige Investition zur Optimierung der Berufsfähigkeit und der Zivilgesellschaft. Die Erstausbildung wird als defizitär betrachtet. Auch auf Grund des demografischen Wandels wird Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund und für Benachteiligte besonders gefordert. Auch im Weiterbildungssystem werden Defizite aufgezeigt: das Fehlen von umfassenden zweiten Chancen, Probleme mangelnder Durchlässigkeit und Modularisierung und fehlende materielle Ressourcen.

Es erfolgen Empfehlungen, die explizit von der Kommission nicht als Einzelempfehlungen, sondern als „Paketempfehlung“ vorgeschlagen werden. Weiterhin werden Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Lebenslangen Lernens benannt sowie die Notwendigkeit eines verbesserten Bildungsklimas betont.

Die Kommission kommt zu folgender Empfehlungsarchitektur:

#### **Vorschlag I:**

- Öffentliche Förderung der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung, sofern im öffentlichen Interesse (z.B. politische Bildung, kompensatorische Grundbildung, abschlussbezogene Allgemeinbildung),
- Förderung von Bildungssparen privater Haushalte zum Lebenslangen Lernen und zinsverbilligte Bildungskredite,
- Ausbau der Förderung allgemeiner und beruflicher Bildung Erwachsener mit geringem Einkommen und Vermögen zu einem kohärenten System des Lebenslangen Lernens (Vorbild Schweden).

#### **Vorschlag II:**

- Förderung der Weiterbildung in Unternehmen (Insolvenzschutz von Arbeits- und Kernzeitkonten, besondere Regelungen für Leiharbeitnehmer, Freistellungsregelungen, Gutscheine für KMU-Belegschaften),
- Weiterbildungsförderung nach SGB III (flexible Handhabung der Eingliederungsquoten für Zielgruppen, flexible Förderung von An- und Ungelernten, Ruhen von ALG-Ansprüchen bei Weiterbildung),
- Instrumente für Zuwanderer, Aussiedler und jugendliche Flüchtlinge (Integrationskurse, Zugang zur beruflichen Bildung).

**Vorschlag III:**

- Bundeseinheitliche Regelung institutioneller Rahmenbedingungen (z.B. Akkreditierung, Bildungsprofilung, Qualitätssicherung),
- Kontingentierung von staatlich gewährten Lernzeiten als Prüfauftrag
- Ausbau der Forschung zu Lebenslangem Lernen,
- Lernförderliche Regelungen in Arbeits- und Produktmärkten.

Die Schwerpunkte der Empfehlung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Erwachsenenbildungsförderungsgesetz

Zur Finanzierung des Lebensunterhaltes von erwachsenen Lernenden wird ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz vorgeschlagen, das langfristig mit dem Bafög zu einem Bildungsförderungsgesetz verbunden werden soll. Die Finanzierung der Weiterbildung soll auch über Änderungen der steuergesetzlichen Regelungen optimiert werden.

2. Sockelfinanzierung einer flächendeckenden Grundversorgung

Die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung als Pflichtaufgabe soll über einen bestimmten Prozentsatz der Haushaltsmittel bei Kommunen und Ländern erfolgen. Der Bund soll dafür die geeigneten Rahmenbedingungen vorlegen.

3. Bildungssparen

Im Kontext der Veränderung des Vermögensbildungsgesetzes sollen unterschiedliche Elemente des Bildungssparens und Darlehen ermöglicht werden. Die Bildungskonten sollen vor Zugriffen geschützt werden, z.B. bei Arbeitslosigkeit.

4. Lernzeitkonten

Die Rahmenbedingungen der betrieblichen Weiterbildung sollen durch Lernzeitkonten, die auch vor Insolvenz gesichert sind, über Tarifverträge, betriebliche Bildungspläne und gezielte Gutscheivergaben verbessert werden.

5. Präventive Weiterbildungsförderung

Die Bundesagentur soll auch präventiv Weiterbildung fördern und bei Arbeitslosen die Weiterbildungszeiten nicht auf den befristeten Bezug von Arbeitslosengeld anrechnen.

6. Zuwanderung

Personen mit Migrationshintergrund sollen spezifische Förderungen für die Optimierung der Berufsfähigkeit und des gesellschaftlichen Orientierungswissens erhalten.

## 7. Rahmenbedingungen und Bildungsklima

Im Kontext der institutionellen Rahmenbedingungen für die Weiterbildung sollen die Transparenz und Beratung verbessert, die Modularisierung vorangetrieben sowie die Zertifizierung, Qualität und Anerkennung gesichert werden. Es sollen Lernanreize geschaffen werden.

## 4 Bewertung der Kommissionsempfehlungen

Mit der Vorlage des Schlussberichtes am 28. Juli 2004<sup>4</sup> hat die Bundesbildungsministerin in ihrer Presseerklärung deutlich gemacht, dass die Bundesregierung auf dem Gebiet der Förderung des Lebenslangen Lernens schon eine Reihe von Aktivitäten positiv entwickelt habe. Die Vorschläge der Bildungskommission sollen umfassend geprüft werden. Hinweise auf konkrete Umsetzungen erfolgten nicht.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag betont, dass auch für die Weiterbildung die Parameter des Marktes und des Wettbewerbs gelten. Institutionelle Rahmenbedingungen sollten nicht festgelegt werden. Ein Bildungsförderungsgesetz sei als „Gießkannensystem“ abzulehnen, präferiert werden sollten stattdessen Zielgruppenförderungen.

Die Gewerkschaft GEW bewertet die Kommissionsvorlage, insbesondere das Bekenntnis zu einem Bildungsförderungsgesetz, positiv, vermisst aber konkretere Aussagen zur Weiterbildung durch die Bundesagentur.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband wertet den Schlussbericht als einen wichtigen Meilenstein für die Entwicklung des Lebenslangen Lernens in Deutschland und betont, dass nun Schluss sein müsse mit folgenlosen Sonntagsreden und die staatliche Verantwortung konkret einzulösen sei.

Der bildungs- und forschungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Tauss und der zuständige Berichterstatter Küchler begrüßen die Vorlage als eine gute Ausgangsbasis für konkrete Umsetzungsschritte, insbesondere für ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, für das Nachholen von Abschlüssen, für das Bildungssparen, für die Verantwortung von Wirtschaft und Tarifparteien für die betriebliche Weiterbildung und für die Stärkung der Bildungsbeteiligung durch Anreizsysteme.

Die baden-württembergische Landesregierung (Staatssekretär Rau) hat sich gegen bundesgesetzliche Regelungen ausgesprochen, da die verfassungsmäßige Bildungshoheit der Länder kein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz des Bundes zulasse.

Das BMBF hat auf Arbeitsebene die Verbände der Weiterbildung und sonstige Institutionen zur Stellungnahme aufgefordert. Eine Reihe von Verbänden hat entsprechende Diskussionsforen und Konferenzen durchgeführt, u.a. auch die KAW. Die Empfehlungen sollen auch im Zusammenhang mit dem von der BLK vorgelegten Positionspapier „Strategie des Lebenslangen Lernens“ behandelt werden. Bei den Beratungen für ein BLK-LLL-Transfer-Programm ist der Kommissionsbericht ebenfalls einbezogen worden, bisher allerdings ohne handlungsbezogene Optionen in der BLK.

Die Länder sind bisher nicht um Stellungnahmen gebeten worden, mit dem Hinweis, dass es sich hier um einen Auftrag des Bundestages an die Bundesregierung handele. Der Bundestag

<sup>4</sup> *Expertenkommission* (Hrsg.), Finanzierung des Lebenslangen Lernens, Band 6, Bielefeld 2004.

hat den Bericht am 03. August 2004<sup>5</sup> an die Bundesregierung weitergeleitet. Es sollen nach deren Stellungnahmen Ausschussberatungen folgen. Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung hat den Bericht in den Mittelpunkt einer Ausgabe der DIE-Zeitschrift gestellt<sup>6</sup>.

## 5 Weiteres Verfahren

Inzwischen hat die AG „Bildung und Forschung“ der SPD Bundestagsfraktion am 12. Januar 2005 ein Positionspapier zu den Empfehlungen vorgelegt und mit dem Vorstand der SPD Fraktion am 13. Januar 2005 erörtert. Dabei wurden auf der Grundlage der Empfehlungen der Expertenkommission konkrete Forderungen für ein Sofortprogramm Weiterbildung und ein Aufbauprogramm Weiterbildung 2010 formuliert<sup>7</sup>.

### 1. Finanzielle Förderung und Unterstützung von Weiterbildung

- Zuschuss/Darlehenssystem zur finanziellen Unterstützung beim Nachholen schulischer (Haupt- und Realschule) und beruflicher Bildungsabschlüsse (Bildungsabschluss nach BBIG etc.),
- Ausweitung des Bildungskreditprogramms auf bisher nicht öffentlich geförderte nichtschulische und nicht-hochschulische Bildungsmaßnahmen,
- Erweiterung der staatlichen Förderung im Vermögensbildungsbereich auf das Bildungssparen,
- Ausbau des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes auch auf hochschulische Abschlüsse (Einbeziehung auch von Weiterbildungsmodulen).

### 2. Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen

- Gesetzliche Regelung zur Insolvenzsicherung von Guthaben auf Lernzeitkonten im betrieblichen Bereich,
- Erhalt des Arbeitslosengeldanspruchs bei beruflicher Weiterbildung,
- Gesetzliche Regelung zu Lernzeitkonten.

### 3. Strukturbildende Maßnahmen

- Fortführung der Stiftung Bildungstest durch eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung,
- Weiterentwicklung des Programms „Lernende Regionen“ unter dem Schwerpunkt „Integration und Teilhabe durch Weiterbildung“,
- Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit einem Gesamtkonzept Lebensbegleitenden Lernens.

Diese Empfehlungen sollen in einem Gesamtpaket beim Parteitag im November 2005 unter dem Leitmotiv: „Mehr Bildung für alle – Lernen von Anfang an und ein Leben lang“ programmatisch verabschiedet werden.

---

<sup>5</sup> Bundestags-Drucksache 15/3636.

<sup>6</sup> Heft II, 2004.

<sup>7</sup> Unveröffentlichtes Manuskript.

Inzwischen sind ebenfalls Leitsätze und Anfragen an die Bundesregierung zur Umsetzung der Kommissionsempfehlungen von den Bundestagsfraktionen der FDP<sup>8</sup> und CDU<sup>9</sup> erfolgt. Ende April 2005 hat die Bundesregierung eine Stellungnahme zum Bericht abgegeben. In dieser Stellungnahme begrüßt sie diesen Bericht als „einen fundierten Anstoß zur notwendigen parlamentarischen, wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion über Bedingungen einer höheren Teilnahme am Lebenslangen Lernen und damit über Voraussetzung der Zukunftsfähigkeit unseres Bildungssystems in der Gesellschaft“. In dieser Stellungnahme weist die Bundesregierung darüber hinaus auf die Notwendigkeit der Förderung des Lebenslangen Lernens hin und zählt einige von ihr unternommene Aktivitäten auf. Sie benennt allerdings keine konkreten Maßnahmen für die Zukunft, sondern bestätigt, dass sie „offen für eine Prüfung aller Kommissionsvorschläge, auch im Hinblick auf ihre konkrete Ausgestaltung im Detail“ sei. Diese Stellungnahme der Bundesrepublik wurde von einigen Verbänden mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen, so vom Deutschen Volkshochschulverband und von der Konzentrierten Aktion Weiterbildung, da keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen worden seien<sup>10</sup>.

## 6 Fazit

Der Bericht ist eine gute programmatische Voraussetzung für zukünftiges strukturbildendes nachhaltiges Handeln im Bereich des lebenslangen Lernens. Ob diese nachhaltige Strukturbildung allerdings tatsächlich umgesetzt wird, könnte auf Grund der finanziellen Rahmenbedingungen, der Föderalismusdiskussion und der unterschiedlichen Reaktionen der Verbände von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung fraglich sein. Die Empfehlungen sind nicht „revolutionär“ und folgen gängigen früheren Positionen, bringen diese aber in ein gemeinsames Konzept unter dem Motto einer notwendigen und lohnenswerten Finanzierung des lebenslangen Lernens als Investition. Die Länder wären gut beraten, den Schlussbericht auch in ihren entsprechenden Gremien zu erörtern und mögliche operative Schlussfolgerungen anzugehen. In Rheinland-Pfalz ist der Bericht über eine Konferenz am 02. Mai 2005 mit allen am Lebenslangen Lernen Beteiligten im Sachverständigenrat Weiterbildung im Rahmen des geplanten Orientierungsrahmens und Aktionsplans in Richtung auf mögliche Umsetzungsschritte erörtert werden. Minister Zöllner hat für Oktober 2005 eigene Empfehlungen des Sachverständigenrates für Weiterbildung zur Umsetzung in Rheinland-Pfalz angekündigt. Insgesamt kann der Bericht für die Förderung eines positiven Weiterbildungsklimas genutzt werden. Er sollte nicht das Schicksal anderer nur zur Kenntnis genommener Programmankündigungen zur Weiterbildung erfahren, sondern tatsächlich zu nachhaltiger Strukturbildung im Bereich des lebenslangen Lernens führen.

*Verf.: Dr. Peter Krug, Leiter der Abteilung Lehrerausbildung, Landesprüfungsamt und Weiterbildung im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Wallstraße 3, 55122 Mainz*

<sup>8</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 15/4914, Große Anfrage der FDP vom 16.02.2005, "Entwicklung des Lebenslangen Lernens in der Bundesrepublik Deutschland".

<sup>9</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 15/5024 vom 08.03.2005, Antrag „Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen verbessern – Wachstumspotenzial für Weiterbildung nutzen“.

<sup>10</sup> Vgl. Pressemeldungen vom 27.04.2005.